

Dienststelle: 22 FD Kämmerei und Steuern
Sachbearbeiter / in: Herr Albert

Bad Vilbel, 23.09.2013

Vorlage für:	
Magistrat	30.09.2013
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2013
Ortsbeirat Gronau	30.10.2013
Ortsbeirat Dortelweil	30.10.2013
Ortsbeirat Massenheim	31.10.2013
Ortsbeirat Heilsberg	31.10.2013
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2013
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013

Betreff
Erlass einer 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt / Begründung

Wesentliche Veränderungen der Planansätze machen den Erlass einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erforderlich. Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 70.211.437 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 77.586.011 EUR
mit einem Saldo von -7.374.574 EUR

im außerordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 EUR
mit einem Saldo von 0 EUR

mit einem **Fehlbedarf** von -7.374.574 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -3.095.980 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.495.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 15.272.000 EUR
mit einem Saldo von -4.776.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.776.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.762.930 EUR
mit einem Saldo von 2.013.570 EUR

mit einem **Zahlungsmittelbedarf** des Haushaltsjahres von -5.858.910 EUR

festgesetzt.

- Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung i.H.v. 2.459.040 EUR um 2.317.460 EUR erhöht und damit auf 4.776.500 EUR neu festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung i.H.v. 5.900.000 EUR um 710.000 EUR erhöht und damit auf 6.610.000 EUR neu festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt gegenüber der bisherigen Festsetzung unverändert (25 Mio. EUR)
- Die Gemeindesteuern bleiben gegenüber den bisherigen Festsetzungen unverändert.

- Der mit dem Haushaltsplan 2013 beschlossene Stellenplan wird nicht geändert.

Beschlussvorschlag	
<u>Magistrat</u>	
Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird wie vorgelegt festgestellt und an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.	
<u>Stadtverordnetenversammlung</u>	
Die 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird wie vorgelegt beschlossen.	

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)